



Ressortübergreifendes Gesundheitsmanagement der Landesverwaltung Schleswig-Holstein

Der Ministerpräsident
Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Stand: 28. Februar 2019
Verantwortlich: Staatskanzlei | Abteilung 4 | Referat 45

Inhalt

Ressortübergreifende Gesundheitsstrategie: Jahresplanung 2019

1. Leitstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement	4
Qualifizierung von Ansprechpersonen für Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	4
Fortbildung von BGM-Ansprechpersonen	4
Erhebung des aktuellen BGM-Standes in den Ressorts	5
Weiterbildung von Dienststellenleitungen und Führungsebenen zum Thema BGM	5
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	5
DigiFlex	5
Anrechnung von Zeiten für BGM-Maßnahmen auf die Arbeitszeit	6
Muster Dienstvereinbarungen	6
Arbeitskreis BGM	6
Lenkungsausschuss BGM	6
2. Leitstelle Suchtgefahren am Arbeitsplatz	6
Ausbildung von betrieblichen Ansprechpersonen bei Sucht und psychischen Auffälligkeiten	6
Fortbildung und Supervision von ausgebildeten Ansprechpersonen bei Sucht und psychischen Auffälligkeiten	7
Führungskräfteschulungen	7

Fachtagung für alle ausgebildeten Ansprechpersonen der LBGM und LSA sowie Interessierte	7
Suchtprävention mit Nachwuchskräften	8
Therapeutisches Beratungsangebot bei psychischen Belastungen	8

Ressortübergreifendes Gesundheitsmanagement: Jahresplanung 2019

Um BGM in der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung ressortübergreifend einzuführen, zu unterstützen und zu etablieren, unterbreiten die Leitstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement und die Leitstelle Suchtgefahren am Arbeitsplatz (eine wesentliche Säule des ressortübergreifenden BGM) verschiedene Angebote. Sie arbeiten zudem an weiteren Projekten bezogen auf diese Ziele.

Für die vorgenannten ressortübergreifenden Aufgaben steht beiden Leitstellen im laufenden Haushaltsjahr 2019 ein Budget von 160 T€ zur Verfügung.

Die Einführung bzw. Umsetzung des BGM wird dezentral geleistet.

Die beiden Leitstellen in der Staatskanzlei werden 2019 folgende ressortübergreifende Angebote und Projekte weiterverfolgen oder neu einführen:

1. Leitstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement

Qualifizierung von Ansprechpersonen für Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Seit 2017 werden in Kooperation mit der Fachhochschule Kiel regelmäßig Ansprechpersonen für das Betriebliche Gesundheitsmanagement qualifiziert. Alle erfolgreichen Absolventen erhalten ein Hochschulzertifikat. Bisher wurden 53 Personen qualifiziert.

Dieses neu konzipierte Angebot, welches sich berufsbegleitend mit fünf Modulen über sechs Monate erstreckt, ist bundesweit bisher einmalig. So soll ein möglichst breit gestreutes und flächendeckendes Netzwerk aus qualifizierten Personen in den verschiedenen Bereichen der Landesverwaltung die Verankerung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements fördern. Die Verantwortung der Einführung, Umsetzung und Etablierung des BGM obliegt nach wie vor den Dienststellenleitungen. Die qualifizierten Ansprechpersonen sind als Unterstützung zu verstehen.

Im April 2019 startet der 4. Qualifizierungslehrgang.

Fortbildung von BGM-Ansprechpersonen

Für diesen Personenkreis werden regelmäßig Fortbildungen angeboten (2 x jährlich). Dadurch wird die Vernetzung gestärkt und die Kompetenzen aufgefrischt.

Erhebung des aktuellen BGM-Standes in den Ressorts

Das BGM ist laut der §59-Vereinbarung (BGM) dezentral zu organisieren. Um unterstützend zur Seite stehen zu können und ressortübergreifende Angebote und Projekte zu initiieren, ist es notwendig, dass die Leitstelle BGM einen Überblick über den jeweiligen Umsetzungsstand in den einzelnen Ressorts/Dienststellen hat. Hierzu wird ein Fragebogen erstellt werden und auf seiner Grundlage wird in der ersten Jahreshälfte in den Ressorts/Dienststellen der Umsetzungsstand erhoben.

Dazu werden die Ansprechpersonen für das BGM sowie auch die Personalräte befragt werden.

Weiterbildung von Dienststellenleitungen und Führungsebenen zum Thema BGM

Die Leitstelle BGM wird Weiterbildung für die Dienststellenleitungen und voraussichtlich für weitere Führungsebenen organisieren, um eine ganzheitliche Sichtweise und ein tiefgreifendes Verständnis für den BGM-Prozess zu vermitteln. Ziel ist es, Organisationsstrukturen für ein dauerhaftes BGM zu etablieren und die Umsetzung der Inhalte der §59-Vereinbarung zu fördern.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Für die BEM-Thematik werden regelmäßig (bis zu viermal jährlich) Austauschformate („Runder Tisch“) angeboten. Auf Anfrage werden auch weitere Qualifizierungsangebote (Führungskräfte, BEM-Beauftragte) angeboten.

DigiFlex

Die ortsunabhängige Arbeit in Form von Heimarbeit/Home Office ist ein attraktives Angebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung, das bereits heute schon häufig genutzt wird und sich künftig noch stärker ausweiten dürfte. Unter dem Gesichtspunkt eines ganzheitlichen BGM ist dieses neue Arbeitsmodell auf seine Wirkung hin noch zu untersuchen.

Die Leitstelle BGM möchte dazu in Zusammenarbeit mit Referat 41 (und der Universität Lübeck als möglicher Kooperationspartnerin) in einem ersten Schritt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Möglichkeit bereits nutzen, befragen, um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie sich Heimarbeit auf diesen Personenkreis insbesondere in gesundheitlicher Hinsicht auswirkt. Außerdem soll festgestellt werden, welche Folgen sich aus der Heimarbeit für ihre Führungskräfte sowie für ihre Kolleginnen und Kollegen, die weiterhin in der Dienststelle arbeiten, ergeben.

Anschließend wird zu klären sein, welche Schlüsse daraus zu ziehen sind, insbesondere hinsichtlich möglicher Unterstützungsleistungen durch die Leitstelle BGM.

Hinsichtlich dieses Projektes steht die Leitstelle BGM in Gesprächen mit dem Referat StK 41 und der Universität Lübeck. Der Start des Projektes wird voraussichtlich im Sommer 2019 erfolgen.

Anrechnung von Zeiten für BGM-Maßnahmen auf die Arbeitszeit

Diesen Punkt verhandelt das Referat StK 43 mit den Gewerkschaften. Das Ergebnis soll in die §59-Vereinbarung zum BGM aufgenommen werden. Die Leitstelle BGM nimmt begleitend an den Verhandlungen teil und bringt ihre fachliche Expertise ein.

Muster-Dienstvereinbarung

Die LBGM plant, eine Muster-Dienstvereinbarung (§ 57) zum Thema BGM zu entwickeln und den Dienststelle als Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Diese Mustervereinbarung soll in einem Arbeitskreis erarbeitet werden, um die Personalvertretungen sowie andere Ressorts mit einzubeziehen. Die Erarbeitung eines Entwurfs wird voraussichtlich im 2. Quartal 2019 stattfinden. Die endgültige Fassung wird dem AK BGM und den Ansprechpersonen zur Verfügung gestellt und im SHIP eingestellt werden.

Arbeitskreis BGM

Der ressortübergreifende Arbeitskreis BGM, dessen Vorsitz die Leitstelle BGM innehat, dient einem regelmäßigen fachlichen Austausch (ca. vier Mal im Jahr).

Lenkungsausschuss BGM

Die Leitstelle BGM bereitet die Sitzungen des ressortübergreifenden Lenkungsausschusses unter Vorsitz des CdS vor. Dieses Gremium wurde zur Beratung und Steuerung der Umsetzung des BGM unter Beteiligung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften eingerichtet. Die nächste Sitzung ist im August/September 2019 geplant.

2. Leitstelle Suchtgefahren am Arbeitsplatz

Ausbildung von betrieblichen Ansprechpersonen bei Sucht und psychischen Auffälligkeiten.

Mit der Leitstelle Suchtgefahren am Arbeitsplatz (LSA) ist seit vielen Jahren ein großer Baustein des Betrieblichen Gesundheitsmanagements etabliert. Die LSA ist für alle Bereiche der Landesverwaltung zuständig und versteht sich als Serviceeinrichtung. Die Aus- und Fortbildung von nebenamtlichen betrieblichen Ansprechpersonen bei Sucht und psychischen Auffälligkeiten und

deren Implementierung in den Dienststellen ist die wesentliche Säule des innerbetrieblichen psychosozialen Hilfesystems der Landesverwaltung. Es wurden seit 1992 in 24 Lehrgängen über 450 Ansprechpersonen ausgebildet. Davon sind derzeit 227 aktiv.

Aktuell läuft der 25. Jahrgang, der im Dezember 2019 abgeschlossen wird. CdS wird die von MP unterschriebenen Zertifikate am 06. Dezember 2019 übergeben. Für das seit 2017 zusammengefasste 1 ½-jährige Qualifizierungsangebot für betriebliche Ansprechpersonen wird geprüft, ob diese Ausbildung ebenfalls Standards für eine Hochschulzertifizierung der Fachhochschule Kiel erfüllt.

Fortbildung und Supervision ausgebildeter Ansprechpersonen bei Sucht und psychischen Auffälligkeiten

Die LSA entwickelt Fortbildungen und Supervisionen (acht in 2019) für die ausgebildeten Ansprechpersonen kontinuierlich weiter. Dadurch wird der Wissensstand stets aktualisiert und der fachliche Austausch sowie die ressortübergreifende Vernetzung werden gefördert.

Führungskräfteschulungen

Eine weitere wichtige Säule des innerbetrieblichen psychosozialen Hilfesystems sind Schulungen für die Führungskräfte, denn „Sucht am Arbeitsplatz“ ist Führungsaufgabe. Über die LSA werden jährlich bis zu 20 halbtägige Schulungen mit jeweils ca. 20 Teilnehmenden zum Umgang mit suchtkranken und suchtgefährdeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern koordiniert und realisiert.

Fachtagung für alle ausgebildeten Ansprechpersonen der LBGM und LSA sowie weitere Interessierte

Am 20.06.2019 wird die Jahresfachtagung in Rickling mit dem Thema „Sucht und psychische Belastungen – Berufseinstieg: Herausforderungen und Lösungen“ in Kooperation mit dem Fachverbund Betriebliche Suchtarbeit stattfinden. Diese Fachtagung ist insbesondere den über die LSA/LBGM ausgebildeten betrieblichen Ansprechpersonen und weiteren Interessierten der Landesverwaltung, wie z.B. Personalvertretungen, Führungskräften, Betriebsärzten, zugänglich. Auch Vertreter aus Privatunternehmen, wie z.B. Thyssen Krupp, Stryker, Beratungsstellen Kliniken usw., nehmen an dieser Tagung teil.

Durch dieses Format wird ein – über die Landesverwaltung hinausgehendes – Netzwerk gefördert und gefestigt. Die Fachtagung informiert über aktuelle Themen und Lösungen, bringt handelnde Personen zusammen, schafft Möglichkeiten, über den Tellerrand zu schauen und sich zu vernetzen. Die Fachtagung findet seit 1994 in Rickling statt. Jährlich werden ca. 120 – 140 TN erwartet.

Suchtprävention mit Nachwuchskräften

Die LSA koordiniert die verpflichtende Suchtprävention in Form von Schulungsangeboten für Nachwuchskräfte der Allgemeinen Verwaltung und Steuerverwaltung.

Das Auffrischungsseminar und die Qualifizierung weiterer Ansprechpersonen zur Durchführung der Suchtprävention mit Nachwuchskräften werden in diesem Jahr nach einem überarbeiteten Konzept von der LSA durchgeführt. Die Grundlagen- und Aufbau Seminare in den o. g. Bereichen finden jährlich statt.

Therapeutisches Beratungsangebot bei psychischen Belastungen

Am Arbeitsplatz sind hohe Fehlzeiten aufgrund von psychischen Belastungen und Erkrankungen keine Seltenheit. Aus der Gesundheitsberichterstattung der Krankenkassen ist zu schließen, dass Krankschreibungen aufgrund psychischer Diagnosen seit dem Jahr 2006 kontinuierlich ansteigen. Hinzu kommt, dass Menschen, die von psychischen Auffälligkeiten betroffen sind, eine sehr lange Wartezeit aufbringen müssen, bis sie die Möglichkeit einer therapeutischen Anbindung in ihrer Umgebung bekommen.

Da die betrieblichen Ansprechpersonen bei Sucht und psychischen Auffälligkeiten nicht therapeutisch ausgebildet sind und daher nur eine erste Beratungsinstanz sein können, werden künftig innerhalb der eigenen Diensträume professionelle Beratungsangebote für Mitarbeiter/-innen geschaffen. Ziel ist eine Frühintervention, um einer gesundheitlichen Verschlechterung sowie vermehrten Fehlzeiten entgegenzuwirken.

Mit Unterstützung der GMSH wurden im Rahmen der Freihändigen Vergabe drei professionelle Beratungsstellen um die Abgabe von Angeboten gebeten. Abgabefrist war am 25.01.2019. Nach Prüfung der eingegangenen Angebote wurde der Zuschlag dem Landesverein für Innere Mission erteilt. Im Frühjahr wird ein Pilotprojekt in der StK und im MILI starten, welches nach 12 Monaten evaluiert wird, um dann über eine Fortsetzung und Ausweitung zu entscheiden.